Drittschuldner

BEIM DRITTSCHULDNER HANDELT ES SICH UM EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON, GEGEN DIE DER SCHULDNER EINE FORDERUNG GELTEND MACHEN KANN. IM INKASSOVERFAHREN REGELMÄSSIG IN ANSPRUCH GENOMMENE DRITTSCHULDNER SIND KREDITINSTITUTE (PFÄNDUNG VON KONTEN UND SPARBÜCHERN) UND ARBEITGEBER (PFÄNDUNG DES ARBEITSEINKOMMENS). ABER AUCH DIE PFÄNDUNG EINES ANSPRUCHS AUS EINER LEBENSVERSICHEURNG KANN IN BETRACHT KOMMEN; DRITTSCHULDNER IST SODANN DER VERSICHERUNGSTRÄGER.

JETZT IHR PERSÖNLICHES ANGEBOT EINHOLEN!

TEL: 05418001850

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

WWW.ADU-INKASSO.DE